

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Redakteur: Riese
Herausgeber: Riese
Verlag: Riese

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1332
Verlag:
Riese Nr. 58

Nr. 14.

Freitag, 17. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Umzugs von Produktionsverrichtungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Neilschriftzeile 100 Gold-Pfennige; je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Kullschlag, feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Sächsischer Landtag.

Die Chemnitzer Unruhen vor dem Landtag. — Kommunistische Schülerhetze. Um die Neuordnung des Schuljahres. — Religions- und Schulfragen.

II. Dresden, 16. Januar 1930.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen nicht weniger als 24 Punkte: Anträge und Anfragen. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Abg. Spitz (Komm.) einen Antrag seiner Partei vor, der Landtag solle beschließen, die Regierung zu beauftragen, die an dem

Blutbade in Hartmannsdorf

schuldigen Offiziere und Beamten zu entlassen und zu bestrafen. Redner behauptet, es handle sich um einen planmäßig organisierten Arbeitermord. (Ordnungsbruch des Präsidenten.) Als Redner die arbeitswilligen Arbeiter der Recenia als Gefährdung bezeichnet, erhebt sich ein Sturm der Entrüstung im Hause. (Abg. Müller-Planitz ruft: Du siehst schon aus wie Gefindel!)

Präsident Wedel teilt mit, daß gegen die sofortige Behandlung des Antrags bereits Widerspruch eingelegt worden sei. Er werde aber auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen.

Minister des Innern Richter entgegnet: Die Regierung leidet wie das ganze Land tiefbewegt unter dem Eindruck dessen, was sich gestern mittig in Hartmannsdorf bei Chemnitz angegetragen hat. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen, insbesondere aus dem Bericht des Polizeipräsidenten Chemnitz ergibt sich folgendes: (Der Minister verliest sodann diesen Polizeibericht, der bereits in der Presse veröffentlicht worden ist). Der Minister schloß seine Ausführungen: Aus diesem Bericht dürfte sich für jeden objektiven Urteilenden ergeben, daß die Polizeibehörde trotz des Angriffes auf ihren Führer versucht hat, mit dem Gummiknüppel Ordnung zu schaffen und daß sie erst, nachdem sie durch den regelrechten Angriff der mit Steinen und Laternen bewaffneten Menge in äußerste Bedrängnis gebracht worden war, in nackter Notwehr von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hat. Die Regierung bedauert es tief, daß durch diese Notwehrhandlung einige der Demonstranten ihr Leben eingebüßt und schwere Verletzungen davongetragen haben. Sie steht aber auf dem Standpunkt, daß die wirtschaftliche Notlage, die gerade im Lande Sachsen einen fast noch nicht dagewesenen Grad erreicht hat und die zu Unruhen und zu bekämpfen die Regierung nichts unterlassen wird, was in ihren Kräften steht, nicht dazu führen darf, die öffentliche Ordnung zu gefährden und die zu ihrer Aufrechterhaltung pflichtgemäß handelnden Beamten fälschlich anzugreifen. Sie richtet an die Bevölkerung die ernste Bitte und Mahnung, sich in ihrer begreiflichen Erregung über die wirtschaftliche Not nicht zu Gefühlsdramen verleiten zu lassen, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern die Regierung verpflichtet und gewillt ist.

Zur Beratung steht dann eine Eingabe des Rechtsanwalts Günther für den Berufsständelehrer Reichelt Dresden wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Namens des Prüfungsausschusses berichtet Abg. Diekmann (Dsp.): Es handelt sich darum, daß Reichelt in verschiedenen Zeitungen mit Theaterkritiken verlorbt hat; so lieferte er u. a. einer einzigen Zeitung innerhalb eines Jahres 5000 Druckzeilen. Daraus sei er zu einem Konkurrenten der berühmtesten Journalisten geworden, deren Organisation deshalb beim Ministerium vorstellig geworden sei. Diese habe Reichelt eine schriftstellerische Tätigkeit im Rahmen der ihm durch seine Berufstätigkeit gezogenen Grenzen erlaubt. Auf Grund dieses Entschlusses habe der Prüfungsausschuss die Beschwerde Reichelts als erledigt erklärt.

Abg. Dr. Wagner (Dn. Sp.) begründet eine Anfrage seiner Partei über das

Prüfungsergebnis der Bezirkslehrpläne.

Er fragt, ob die Bestimmungen des Landeslehrplanes eingehalten und für den Religionsunterricht auch die in der Verfassung geforderte Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der betreffenden Religionsgesellschaft gewährleistet ist. Der Redner legt eine Reihe von Wünschen der christlichen Elternschaft vor.

Darauf erklärt die Regierung: Beherrschend und schulaufsichtsbearbeitet haben mit Eifer diese bedeutungsvolle Aufgabe verfolgt und bis auf eine Ausnahme bereits erfüllt. Zwei Aufsichtsbereiche haben nach dem Landeslehrplan Vorschriften für die Lehrpläne der einzelnen Schulen aufgestellt. Sollten irgendwo Sinn oder Wortlaut des Planes verletzt worden sein, so werde selbstverständlich sofort Abhilfe geschaffen. Im übrigen wird die Prüfung der Lehrpläne zweckmäßig neben der bis 1928 dauernden Erprobung des Landeslehrplanes herlaufen. Das Ministerium hat sich die Genehmigung bewährter Abweichungen vom Landeslehrplan aus Rücksicht auf andere Schularten und der Lehrpläne solcher höheren Abteilungen, die zur mittleren Reife führen, vorbehalten. Das gilt auch von den Bezirkslehrplänen für den Religionsunterricht; daß dieser entsprechend der Reichsverfassung mit den Grundgesetzen der Religionsgemeinschaft übereinstimmt, wird gewährleistet durch die für den Lehrer verbindlichen Grundzüge des Landeslehrplans für die Erteilung des Religionsunterrichts; ferner durch die Anordnung

des Ministeriums für Volksbildung vom 30. Januar 1929, nach der Bezirks- und Ortspläne für den Religionsunterricht nur von Lehrern aufgestellt werden dürfen, die Religionsunterricht tatsächlich erteilen und die Genehmigung durch etwa aus der Kirche ausgeschiedene Bezirkslehrer und die Mitwirkung solcher Lehrer auf die Prüfung der Uebereinstimmung mit dem Landeslehrplan eingeschränkt wird; weiter dadurch, daß dieser Religionsunterricht nur von Lehrern gegeben werden darf, die der Kirche angehören und die Erteilung des Religionsunterrichts nicht abgelehnt haben, oder hilfsweise von Dienern der Kirche; Lehrer, die Dissidenten sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen; zuletzt aber auch dadurch, daß die Einführung des Religionsunterrichts in den Gesamtunterricht nur dort statthaft ist, wo kein Kind der Klasse vom Religionsunterricht abgemeldet ist. Den Bezirkslehrern ist nachdrücklich die peinliche Uebervachung dieses Religionsunterrichts als eines ordentlichen Lehrfaches zur Pflicht gemacht worden.

Abg. Schwarz (Komm.) legt eine Anfrage seiner Fraktion wegen Erteilung von Religionsunterricht vor und fordert u. a. Wegfall des Religionsunterrichts und der Lebenskunde in den ersten beiden Schuljahren.

Abg. Harisch (Soz.) begründet eine Anfrage seiner Partei wegen der sogenannten nationalsozialistischen Schülerbünde.

Neugliederung des Schuljahres

besetzt sich eine demokratische Anfrage, die Abg. Dr. Kauter begründet. Er verlangt Schluß des Schuljahres vor den großen Ferien bei Fortfall der sonstigen Ferien.

Ministerpräsident Dr. Binger antwortet: Die Regierung ist nicht in der Lage, anzunehmen, daß in den Volksschulen in den ersten beiden Schuljahren weder Unterricht in Religion noch in Lebenskunde erteilt wird, weil eine solche Veränderung mit der Reichsverfassung nicht vereinbar wäre. — Zu der demokratischen Anfrage erklärt der Ministerpräsident: Die Festsetzung des Schuljahresbeginns ist nicht nur eine pädagogische Frage; sie greift so tief in das gesamte öffentliche Leben ein, daß es notwendig ist, vor einer etwaigen Änderung des bisherigen Zustandes die besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reichs eingehend zu untersuchen. Der Reichsminister des Innern beabsichtigt deshalb, den ganzen Fragenkreis erst nach der erforderlichen Vorbereitung dem Ausschuss für das Unterrichtswesen zur Beratung zu überweisen. Das Ministerium für Volksbildung und das Wirtschaftsministerium haben demzufolge die Lehrerorganisationen sowie die an der Frage des Schuljahresbeginns interessierten wirtschaftlichen und sonstigen Verbände und Körperschaften zur tatsächlichen Aussprache angefordert. Bevor die geforderten Gutachten nicht vorliegen, vermag die Regierung zu dieser Frage, die reichlich nach allen Seiten hin erwogen werden muß, noch keine bestimmte Stellung einzunehmen. Sie wird ihr aber ihre volle Aufmerksamkeit auch weiterhin widmen.

Zur Behandlung kommt sodann eine Anfrage der Deutschen Volkspartei, in der auf zahlreiche Fälle verwiesen wird, in denen

unter Schültern kommunistische Hetze

namentlich durch Flugblätter und andere Druckschriften veranlaßt worden ist.

Abg. Boigt begründet diese Anfrage und fordert von der Regierung scharfes Eingreifen. Selen die zerrüttenden und vergiftenden kommunistischen Einflüsse schon unter den Erwachsenen schlimm genug, so kommt der Mißbrauch der Kinderwelt durch die Kommunisten einem Verbrechen an Geist und Seele der Kinder gleich. Sollen die jetzt bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht ausreichen, um einen ungehörigen Schulbetrieb zu sichern und kommunistische Einflüsse erfolgreich abzuwehren, so müsse alsbald zu den erforderlichen Änderungen geschritten werden. Auch das Verbot von Hefen und Broschüren an Schüler auf Plätzen und Straßen müsse ummöglich gemacht werden, desgleichen der Besuch von Versammlungen durch Kinder. Ueberall habe sich gezeigt, daß die Folge kommunistischer Aktivität die Zerstörung ist. Zur trefflichen Illustration seiner Ausführungen verliest Abg. Boigt einen Artikel aus der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung "Note Schulbesen".

Darauf bemerkt der Ministerpräsident u. a., daß der Regierung mehrere Fälle bekannt seien, in denen die Lehrer verhöhnt und die Schüler zum Ungehörigen aufgefordert wurden. Die Regierung sei nicht gewillt, parteipolitische Kämpfe in die Schulen hineintragen zu lassen.

In einem kommunistischen Antrage auf Aufhebung der Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 24. Juni 1929 über "Verlassungsfeiern in den Schulen" erklärt der Ministerpräsident, die Regierung habe keine Veranlassung, ihre Verordnung aufzuheben.

Eine sozialdemokratische Anfrage richtet sich gegen die sogenannten nationalsozialistischen Schülerbünde. Die Nationalsozialisten, so erklärt der Ministerpräsident, hätten ausdrücklich erklärt, daß sie die Reichsverfassung nicht gewaltsam ändern wollten. Wenn sie in den Schulen partei-

politische Propaganda treiben sollten, so würden sie genau so wie die Kommunisten behandelt werden. Bei der Auflösung des Nationalsozialistischen Studentensbundes an der Technischen Hochschule zu Dresden handele es sich nur um kommunistische Studenten, die sich von der Gemeinschaft der studentischen Vereinigungen durch ihr Auftreten selbst ausgeschlossen hätten.

Im Anschluß an diese Regierungserklärung trat dann das Haus in die Aussprache über die verschiedenen Anfragen ein. Es sprach zunächst die Abg. Bogel (Soz.), Demtsch (Dsp.) und Siebert (Dnatl.). Letztere beiden insbesondere zum Falle Reichelt. Abg. Siebert polemisierte gegen den Dresdner Lehrerverein, der die Vernichtung der Religionskunde wolle. Es liege durchaus nicht nur kommunistische, sondern auch marxistische Verhetzung vor. Der Redner suchte dies durch Verlesung von Zeitungsausschnitten aus dem "Vorwärts" und aus anderen sozialistischen Zeitungen zu beweisen. Die Polsemisierung des sächsischen Schulwesens schreite fort.

Abg. Boigt (Dsp.) vertrat den Standpunkt der christlichen Elternschaft hinsichtlich des Religionsunterrichts.

Abg. Breitschneider (Dnatl.) wandte sich dagegen, daß die Regierung die Nationalsozialisten decke. Es gebe nicht an Politik in irgend einer Form in die Schule zu tragen. Was den Religionsunterricht in den unteren beiden Schulklassen angehe, so habe dessen Wegfall nicht in Widerspruch zur Verfassung. Der Redner betonte, daß vom pädagogischen Standpunkte aus der Religionsunterricht fallen müsse und wandte sich speziell an den Ministerpräsidenten mit der Anforderung, dem Willen des souveränen Volkes Rechnung zu tragen.

Abg. Siedemann (Komm.) erklärte, daß die Kommunisten, ob auf legalen oder illegalen Wege, alles versuchen würden, um das proletarische Kind auch für die proletarische Revolution zu erziehen.

Abg. Dr. Krüsch (Nat.-Soz.) verteidigte die nationalsozialistischen Schülerbünde. Mit diesen würde keinerlei Propaganda getrieben. Sie seien lediglich Weltanschauungsvereinigungen, in denen sich die Jugend zur Reife der Staatsbürgerlichkeit vorbereite.

Abg. Harisch (Soz.) erklärte, daß sich seine Partei gegen jede Politisierung der Jugend wende. Der Redner erhielt einen Ordnungsbruch, da er dem Abg. Siebert Verlogenheit vorwarf. Es entstand hierauf ein ungeheurer Lärm. Mehrere Abgeordnete wurden zur Ordnung gerufen.

Abg. Frau Bälmann (Dnatl.) sprach für die christliche Schule.

Ministerpräsident Dr. Binger berief sich gegenüber den Ausführungen des Abg. Harisch hinsichtlich des Verbotes des Jungpartakbundes auf Reichsaufsichtsurteile, nach denen die Staatsfeindlichkeit des Spartakusbundes erwiesen sei.

Abg. Diekmann (Dsp.) verteidigte auf Grund authentischen Materials die Intendantur der Staatstheater gegen Vorwürfe, die im Verlaufe der Debatte gegen sie erhoben worden waren und die bezeugen, daß das Vorgehen der Regierung gegen den Berufsständelehrer Reichelt auf eine Intrigue des Generalintendanten Dr. Reuder zurückzuführen sei. — Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen. Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden auf spätere Sitzungen verschoben.

Nächste Sitzung Dienstag, den 21. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen.

Abg. Berlin. Der Ausschuss des Reichswirtschaftsrats für Siedlungs- und Wohnungswesen stimmte grundsätzlich einem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen zu, der durch einheitliche klare Gesetzbestimmungen über die Gemeinnützigkeit der über diesen Begriff herrschenden Rechtsunsicherheit ein Ende machen soll. Der Ausschuss nahm aber eine Reihe von Änderungsanträgen an. Im § 1 wurden bei den durch das Gesetz zu errichtenden Unternehmen die Wohnungsfürsorge-Gesellschaften gestrichen und zur Ergänzung hinzugefügt: "Unternehmen, die den Wohnungsbau finanzieren". Die Vorschriften des § 4 bezwecken die Vermeidung unangemessener Vorteile bzw. des Eigennutzes bei dem Betriebe der Wohnungsunternehmen. Der Inhalt des Abg. 1 macht es insbesondere den in Sachsen bestehenden Handwerkerbaugenossenschaften unmöglich, weiter als gemeinnützige Genossenschaften zu bestehen. Deshalb wurde Abg. 1 folgendermaßen gefaßt: "Bei Wohnungsunternehmen, die ausschließlich oder überwiegend aus Unternehmern solcher Gewerbe bestehen, die mit Herstellung der Baustoffe oder mit dem Wohnungsbau beschäftigt sind, ist Voraussetzung für die Anerkennung, daß das Wohnungsunternehmen nicht reinen Erwerbszwecken dient und insbesondere auch die Bedingungen des § 7 erfüllt."